

N i e d e r s c h r i f t

über die 20. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am 26.10.2006 im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses

An der Sitzung nehmen unter Vorsitz von Bürgermeister Stommel folgende Stadtverordnete teil:

Anhalt, Wolfgang,	Ratsmitglied
Capellmann, Peter,	Ratsmitglied 17:10 - 20:00 Uhr
Doose, Friederike,	Ratsmitglied
Eschweiler, Markus,	Ratsmitglied – Abwesend –
Esser-Faber, Margarete,	Ratsmitglied
Frey, Heinz,	Ratsmitglied
Friedrich, Egbert,	Ratsmitglied
Garding, Harald,	Ratsmitglied
Gruben, Martina,	Ratsmitglied
Gunia, Wolfgang,	Ratsmitglied
Gussen, Erich,	Ratsmitglied – Abwesend –
Hintzen, Ulrich,	Ratsmitglied
Hoven, Matthias,	Ratsmitglied
Kieven, Ansgar,	Ratsmitglied
Laufs, Jürgen,	Ratsmitglied
Müller, Heinz,	Ratsmitglied 17:10 – 19:30 Uhr
Neuenhoff, Claus Hinrich,	Ratsmitglied
Dr. Schumacher, Helmut,	Ratsmitglied
Trzolek, Detlef,	Ratsmitglied
Fink, Ulrike,	Ratsmitglied – Vertreterin –
Lohn, Helmut,	Ratsmitglied – Vertreter für Herrn Capellmann ab TOP 4 NÖT –
Plum, Wilhelm,	Ratsmitglied – Vertreter für Herrn Müller ab TOP 1 NÖT –
Sauer, Karl,	Ratsmitglied – Vertreter –
Schmitz, Lambert,	Ratsmitglied – Vertreter –

Von der Verwaltung nehmen an der Sitzung teil:

Schulz, Martin	1. Beigeordneter
Prömpers, Andreas	Dezernent und Kämmerer
Haffner, Kerstin	Amtsleiterin Rechtsamt
Marx, Gert	Amtsleiter Schulverwaltungs- und Sportamt
Ervens, Heinz-Günter	Amtsleiter Bauverwaltungsamt
Helgers, Robert	Amtsleiter Tiefbauamt
Pinell, Hans	stellv. Amtsleiter Ordnungsamt
Casper, Ulrike	stellv. Amtsleiterin Bauverwaltungsamt
Mühlheims, Thomas	stellv. Amtsleiter Kämmerei
Muckel, Frank	stellv. Amtsleiter Rechtsamt
Kravanja, Christian	Schriftführer

Als Gäste sind anwesend:

Herr Friedrich Holzhauser	Prokurist der DMG-Marktgilde	zu TOP 3 NÖT
Herr Dr. Peterheinrich May	Wein- & Käse-Events	zu TOP 3 NÖT
Herr Martin Marquardt	Stadtverordneter	

Bürgermeister Stommel eröffnet gegen 17:10 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung fristgerecht zugegangen und der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Weiterhin schlägt er vor, entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Beratungspunkt

9. Förderung von Familien und Alleinerziehenden mit Kindern bei Bau oder Erwerb von Wohneigentum (Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 06.09.2006)

und im Nichtöffentlichen Teil um den Beratungspunkt

- 6.1. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Sanierung des Flachdaches der Bürgerhalle Koslar

zu erweitern. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Die Tagesordnung stellt sich unter Berücksichtigung evtl. Erweiterungen und Absetzungen wie folgt dar:

Tagesordnung:

- A. Öffentlicher Teil
 1. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
 2. Anfragen
 3. Bürgerbegehren der Unabhängigen Wählergemeinschaft Jülichs Überparteiliche Liste zur Verkleinerung des Rates der Stadt Jülich
 - a) Sachentscheidung
 - b) Beschluss über die Satzung zur Festsetzung der zu wählenden Vertreter des Rates der Stadt Jülich
 4. Abwasserbeseitigungskonzept
Fortschreibung 2007 - 2012 (2019)
 5. Bericht über den Zustand der städt. Sportplätze
 6. Spielplatzbedarfsplanung
hier: Mittelbereitstellung für die Ersatzbeschaffung der abgebauten Stahlrutschen auf den Spielplätzen in der Stadt Jülich und Antrag Nr: 45/2005 der Bündnis 90/Grünen-Fraktion vom 01.12.2005 „Zustand, Entwicklung und Bedeutung der Kinderspielplätze in Jülich“
 7. Einführung NKF
 8. Über- und außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln
 - 8.1. Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln bei HHSt. 1.4200.79000
 - 8.2. Überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln bei der Haushaltsstelle 1.2700.67300 „Erstattung der Mehreinnahmen aus Schlüsselzuweisungen an den Zweckverband Schirmerschule“
 9. Förderung von Familien und Alleinerziehenden mit Kindern bei Bau oder Erwerb von Wohneigentum (Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 06.09.2006)

B. Nichtöffentlicher Teil

A. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Mitteilungen liegen nicht vor.

2. Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

3. Bürgerbegehren der Unabhängigen Wählergemeinschaft Jülichs Überparteiliche Liste zur Verkleinerung des Rates der Stadt Jülich

a) Sachentscheidung

b) Beschluss über die Satzung zur Festsetzung der zu wählenden Vertreter des Rates der Stadt Jülich

(Vorlagen-Nr.: 397/2006)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

1. Der Stadtrat entspricht dem Bürgerbegehren und beschließt wie folgt:

Der Rat der Stadt Jülich wird in seiner Gesamtzahl der Stadtverordneten, die in der Kommunalwahl im Jahre 2009 zu wählen sind, von derzeit 42 auf 38 Mitglieder verringert.

2. Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Festsetzung der zu wählenden Vertreter des Rates der Stadt Jülich wie folgt:

„Folgt Satzung im Wortlaut gemäß Anlage1“

4. Abwasserbeseitigungskonzept Fortschreibung 2007 - 2012 (2019)
(Vorlagen-Nr.: 377/2006)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig,

Das Abwasserbeseitigungskonzept Jülich für die Jahre 2007 – 2012 (2019) wird wie folgt beschlossen (Finanzierung wird im Zuge der Haushaltsberatungen angepasst):

„Folgt Abwasserbeseitigungskonzept gemäß Anlage 2“

5. Bericht über den Zustand der städt. Sportplätze
(Vorlagen-Nr.: 381/2006)

Stadtverordneter Neuenhoff stellt fest, dass für die Pflege der Sportplätze in der Vergangenheit offensichtlich zu wenig Haushaltsmittel bereit gestellt wurden. Es stelle sich für Ihn die Frage, welche Sportplätze sich die Stadt Jülich überhaupt noch leisten könne und er fordert alle anwesenden Fraktionen auf, sich hierüber bis zu den Haushaltsberatungen Gedanken zu machen. Ferner regt er an, die Frage klären zu lassen, ob die Bäume an den Sportplätzen

sich nicht eventuell bewirtschaften lassen, so dass sie Geld einbringen statt zu kosten. Stadtverordneter Anhalt bemängelt das Fehlen eines Gesamtkonzeptes. Er weist darauf hin, dass seines Erachtens nach die Tennenplätze in Jülich nur selten vom Schulsport genutzt werden, stattdessen aber der Platz im Karl-Knipprath-Stadion. Daher hält er es lediglich für erforderlich, die Laufbahn im Stadion und den Rasenplatz in Welldorf zu sanieren. Herr Marx entgegnet, dass die Schulen selbstverständlich auf die Aschenplätze ausweichen, wenn die Rasenplätze gesperrt sind. Die Tennenplätze würden also sehr wohl zum Schulsport genutzt.

Stadtverordneter Capellmann folgert, dass als Konsequenz, würde man die Tennenplätze nicht sanieren, der Schulsport eventuell ausfallen könnte. Daher müsse man unbedingt Tennenplätze vorhalten. Fraglich sei lediglich, ob statt mehrerer Tennenplätze auch schon einer ausreichend wäre.

Herr Prömpers appelliert, die Vorlage aufgrund der Finanzierung als eine Einheit anzusehen. Wenn Teile der Sanierungsmaßnahmen in den freiwilligen Bereich gebracht würden, würde das die Finanzierung dieser Teile aufgrund des Haushaltssicherungskonzeptes schwierig machen, zumal mit dem nächsten Haushalt der strukturelle Ausgleich gelingen soll.

Stadtverordneter Anhalt erklärt, dass es in der Vergangenheit bereits Überlegungen gab, zwei oder drei ganzjährig bespielbare Plätze zu schaffen. Daher fordert er, dass man für die anderen Tennenplätze so lange kein Geld in die Hand nimmt, solange diese Überlegungen noch nicht abgeschlossen sind.

Stadtverordneter Neuenhoff entgegnet, dass es sich die Stadt Jülich nicht leisten kann, die Plätze noch weiter verkommen zu lassen.

Herr Marx erklärt, dass man bereits jetzt Probleme habe, da in Jülich nur drei Aschenplätze vorgehalten werden. Sollte man zu einem späteren Zeitpunkt zu dem Ergebnis kommen, einen bestehenden Platz in einen Kunstrasenplatz umwandeln zu wollen, dann sollte unbedingt ein Rasenplatz umgewandelt werden.

Stadtverordneter Frey fordert ein Gesamtkonzept, welches gewährleistet, dass unabhängig von der Witterung eine stets ausreichende Menge an Sportplätzen genutzt werden kann.

Sollte man jetzt einen Aschenplatz sanieren, so dürfe es nicht passieren, dass ein gerade sanierter Aschenplatz in zwei Jahren zu einem Ganzjahresplatz umgewandelt wird. Er fordert daher, bereits jetzt einen entsprechenden Beschluss zu verabschieden, der dies unterbindet.

Auch Stadtverordneter Anhalt unterstreicht die Notwendigkeit eines Gesamtkonzeptes. Ferner erklärt er, dass die SPD-Fraktion das Karl-Knipprath-Stadion nicht zu Dauerbaustelle machen will. Daher fordert er, zum jetzigen Zeitpunkt nur die Sanierung eines Tennenplatzes zu beschließen.

Stadtverordneter Laufs stellt fest, dass vom Ausschuss heute keine Sanierung, sondern lediglich eine Instandhaltung beschlossen werden soll. Er befürchtet, dass dies sinnlos ausgegebenes Geld ist, von dem die Plätze nicht lange profitieren werden.

Herr Marx entgegnet, dass das Problem der angesprochenen Aschenplätze die verdichtete oberste Schicht darstellt, durch welche kein Wasser mehr abfließen kann. Diese oberste Schicht würde von einer Firma aufgebrochen und gelockert werden. Laut Auskunft der Firma würde sich der Platz danach mehrere Jahre lang in einem wesentlich besseren Zustand befinden.

Stadtverordneter Frey beantragt, den Beschlussvorschlag der Verwaltung um den Zusatz zu erweitern, dass jetzt sanierte Tennenplätze in absehbarer Zeit nicht in Kunstrasenplätze umgewandelt werden.

Stadtverordneter Capellmann ergänzt, dass es nicht darum gehe, eine Umwandlung für alle Zeit auszuschließen, sondern lediglich für die nächsten Jahre.

Stadtverordneter Anhalt beantragt, vorerst nur einen Tennenplatz im Karl-Knipprath-Stadion zu sanieren.

Über letztgenannten Antrag der SPD-Fraktion wird sodann abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen.

Somit ist der Antrag der SPD-Fraktion angelehnt. Alsdann lässt Bürgermeister Sommel über den um den Antrag der JÜL-Fraktion erweiterten Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen:

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, bei 6 Stimmenthaltungen

1. Für Sanierungsmaßnahmen an den schulisch genutzten Sportplätzen in Jülich und Welldorf werden im Haushalt 2006 89.000 € außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 1.9000.00300 „Mehreinnahmen Gewerbesteuer“.
2. Die Verwaltung erstellt darüber hinaus eine Prioritätenliste über erforderliche Sanierungsmaßnahmen und prüft die Möglichkeiten für eine Mittelbereitstellung in den nächsten Haushalten.
3. Jetzt sanierte Tennenplätze werden später nicht in Kunstrasenplätze umgewandelt.

6. Spielplatzbedarfsplanung

hier: Mittelbereitstellung für die Ersatzbeschaffung der abgebauten Stahlrutschen auf den Spielplätzen in der Stadt Jülich und Antrag Nr: 45/2005 der Bündnis 90/Grünen-Fraktion vom 01.12.2005 „Zustand, Entwicklung und Bedeutung der Kinderspielplätze in Jülich“

(Vorlagen-Nr.: 383/2006)

Stadtverordneter Neuenhoff merkt an, dass es einen Beschluss gäbe, wonach die Spielplatzkommission sich mit der Frage beschäftigen sollte, ob Rutschen noch bei allen Spielplätzen sinnvoll sind oder ob sich die Alterstruktur der Kinder vielleicht dermaßen geändert hat, dass bei einzelnen Spielplätzen eine andere Bestückung zweckmäßig wäre. Die Spielplatzkommission sei aber bisher nicht einberufen worden.

Herr Prömpers erwidert, dass zunächst die Mittel bereit gestellt werden sollten. Die Spielplatzkommission wird im Anschluss daran einberufen.

Nach einer wiederholten Wortmeldung von Stadtverordneten Marquardt, welcher weder Mitglied noch vertretendes Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses ist, bemerkt Stadtverordneter Frey, dass ihm der Status des Herrn Marquardt und die Frage, ob er Rederecht besitzt, nicht klar sei. Frau Haffner führt daraufhin aus, dass kein generelles Rederecht für Ratsmitglieder bestehe, welche nicht Mitglied des Ausschusses sind oder nicht eine Vertretungsfunktion wahrnehmen. Lediglich Personen mit besonderer Sachkenntnis könnten vom Ausschuss aufgrund ihres Wissens mit Rederecht ausgestattet werden. Bürgermeister Stommel beantragt daher, der Ausschuss möge feststellen, dass Stadtverordneter Marquardt besondere Sachkenntnis besitze und daher für diese Sitzung zu jedem Tagesordnungspunkt Rederecht erhalte. Zukünftig solle aber von den Fraktionen verstärkt darauf geachtet werden, dass dies nicht zur Gewohnheit werde.

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen.

Stadtverordneter Marquardt erhält aufgrund seiner besonderen Sachkenntnis zu jedem Ta-

gesordnungspunkt der heutigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Rederecht.

Stadtverordneter Frey erklärt daraufhin, dass der anwesende Stadtverordnete Plum ebenfalls besonders sachkundig sei und deswegen auch mit Rederecht für diese Sitzung ausgestattet werden sollte.

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Stadtverordneter Plum erhält aufgrund seiner besonderen Sachkenntnis zu jedem Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Rederecht.

Sodann wird von Bürgermeister Sommel der Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung gestellt.

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig,

Zur Ersatzbeschaffung der abgebauten Stahlrutschen auf den Spielplätzen in der Stadt Jülich werden außerplanmäßig Haushaltsmittel in Höhe von 37.500,- € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus dem Abgang von Haushaltsresten und der Einnahme aus der Veräußerung der entfernten Stahlrutschen bei den Haushaltsstellen:

2.8800.94000 (Abriss Schlachthof) = 30.000 €

2.2300.94006 (Neubau Gymnasium) = 5.190 €

2.4600.34700 (Erlös Stahlrutschen) = 2.310 €

7. Einführung NKF
(Vorlagen-Nr.: 392/2006)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- 1) Der Sachstand zur NKF Einführung wird zur Kenntnis genommen
- 2) Die Mittel für die Bewertung der städtischen Immobilien sind außerplanmäßig bereitzustellen. Die genaue Höhe der benötigten Mittel wird in einem Ausschreibungsverfahren ermittelt und bis zur Ratssitzung nachgereicht. Die Deckung der außerplanmäßigen Mittel erfolgt aus Haushaltsstelle 1.9000.00300 – Gewerbesteuer.

8. Über- und außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln

8.1. Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln bei HHSt. 1.4200.79000
(Vorlagen-Nr.: 391/2006)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Im Haushalt 2006 werden bei HHSt. 1.4200.79000 (Hilfe zum Lebensunterhalt, laufende Leistungen gem. § 2 AsylbLG) überplanmäßige Mittel in Höhe von 60.000,00 Euro bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bei HHSt. 1.9000.00300 (Gewerbesteuer)

8.2. Überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln bei der Haushaltsstelle 1.2700.67300 „Erstattung der Mehreinnahmen aus Schlüsselzuweisungen an den Zweckverband Schirmerschule“ (Vorlagen-Nr.: 384/2006)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Im Haushalt 2006 werden bei der Haushaltsstelle 1.2700.67300 „Erstattung der Mehreinnahmen aus Schlüsselzuweisungen an den Zweckverband Schirmerschule“ überplanmäßige Mittel in Höhe von 11.577 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1.9000.26500 „Verzinsung Gewerbesteuer-Nachforderungen“.

9. Förderung von Familien und Alleinerziehenden mit Kindern bei Bau oder Erwerb von Wohneigentum (Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 06.09.2006)

Stadtverordneter Anhalt erläutert den Antrag der SPD-Fraktion und wirbt um die Zustimmung der übrigen Fraktionen. Er führt aus, dass die Kinderzahl in Jülich alarmierend sinke. Gleichzeitig verschlechtern sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Bauwillige zunehmend. Daher wolle die SPD-Fraktion Familien oder Alleinerziehenden mit Kindern einen Anreiz geben, nach Jülich zu kommen. Dies solle in Form von Bauland-Boni bzw. der Möglichkeit von Erbbaurecht geschehen.

Stadtverordneter Frey erklärt, dass seine Fraktion bereits vor ein bis zwei Jahren den Antrag gestellt habe, die Bauverpflichtung für bestimmte ortsansässige Klientel zu verlängern. Viele ortsansässige Menschen haben nach dem Erwerb eines Baugrundstückes nicht genug Geld, um direkt zu bauen. Die Verlängerung der Bauverpflichtung könnte dazu beitragen, dass die Ortsansässigen im Ort bleiben können. Dieser Antrag wird von Stadtverordneten Frey nunmehr erneuert.

Stadtverordneter Capellmann erläutert, dass es jedem klar sei, dass die Stadt Jülich Zufluss benötige. Grundsätzlich mache eine Förderung also Sinn, jedoch nur bei einem preislichen Gesamtkonzept. Begehrte Baugrundstücke dürfen nicht blockiert werden. Daher halte er den Antrag der SPD-Fraktion für zu früh.

Stadtverordneter Neuenhoff erwidert, dass auch bei billigen Baugrundstücken ein Zuschuss sinnvoll sein kann. Allerdings würden alle diesbezüglichen Maßnahmen die SEG belasten und könnten daher zu weniger Abführungen in den städtischen Haushalt führen.

Stadtverordneter Anhalt stellt fest, dass offenbar bei der CDU-Fraktion noch Beratungsbedarf bestehe und daher eine Vertagung sinnvoll erscheint. Zur Wortmeldung des Herrn Neuenhoff wird von ihm erläutert, dass die FDP-Fraktion die Hilfe offenbar auf alle Baugebiete ausweiten will. Damit habe die SPD-Fraktion keine Probleme. Allerdings wollte die SPD durch Ihren – auf einige wenige Baugebiete begrenzten – Vorschlag eine Lenkungsfunktion ausüben. Als Größenordnung für einen Bonus nennt Stadtverordneter Anhalt 3.500,- € pro Kind.

Stadtverordneter Capellmann unterstreicht, dass der Antrag noch intensiv besprochen werden müsse. Beispielsweise müsse genau berechnet werden, in welcher Form man kalkulatorisch an die Sache herangeht.

Bürgermeister Stommel schlägt vor, den Antrag zur weiteren Beratung an den Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss zu verweisen.

Stadtverordneter Frey ergänzt, dass der Antrag der JÜL hierin mitaufgenommen werden sollte.

Daraufhin stellt Bürgermeister Stommel seinen Vorschlag erweitert um die Ergänzung des

Stadtverordneten Frey zur Abstimmung:

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Antrag der SPD-Fraktion zur Förderung von Familien und Alleinerziehenden mit Kindern bei Bau oder Erwerb von Wohneigentum sowie der erneuerte Antrag der UWG-JÜL zur Verlängerung der Bauverpflichtung bei Ortsansässigen wird zur weiteren Bratung in den Planung-, Umwelt- und Bauausschuss verwiesen.

B. Nichtöffentlicher Teil

Mit einem Wort des Dankes schließt Bürgermeister Stommel gegen 20:40 die Sitzung.

Der Niederschrift sind als Anlagen beigefügt:

Anlage 1: Satzung zur Festsetzung der zu wählenden Vertreter des Rates der Stadt Jülich

Anlage 2: Abwasserbeseitigungskonzept

**Satzung zur Festsetzung der zu wählenden Vertreter des Rates der Stadt Jülich
vom**

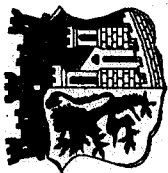
Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 (Erster Teil) des Gesetzes v. 3.5.2005 (GV. NRW. S. 498/SGV. NRW. 2023), in Verbindung mit § 3 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454 ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2003 (GV.NRW. S. 766/SGV.NRW. 1112), hat der Rat der Stadt Jülich in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung zur Festsetzung der zu wählenden Vertreter des Rates der Stadt Jülich beschlossen:

§ 1
Zahl der Vertreter

Die Zahl der gemäß § 3 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes NW zu wählenden Vertreter in der Stadt Jülich wird auf 38 festgesetzt; davon werden 19 Vertreter in den Wahlbezirken und 19 Vertreter aus den Reservelisten gewählt.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.



Stadt Jülich
Der Bürgermeister

ABWASSERBESEITIGUNGSKONZEPT

2007 - 2012 (2019)

lfd.Nr	Maßnahme	Gesamtkosten	laufende Maßnahmen	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2012 - 2019
1.	Kanalverbindungen									
1.1	Güsten - Pattem - Hochpkt.	5.000		5.000						
1.2	Hochpunkt - ZKA Jülich	2.500		2.500						
1.3	Rurdammisammler	624.000					624.000			
	Summe Kanalverbindungen	631.500								
2.	Regenüberlaufbecken									
2.1 (*)	Güsten	1.000.000		30.000	970.000					
2.2 (*)	Pattem	400.000		12.000	388.000					
2.3	Weißdorf (SB)	600.000	600.000							
	Summe Regenüberlaufbecken	2.000.000								
3.	Regenklärbecken									
3.1	Meyburginsel	580.000	580.000							
3.2	Stetternich (SB)	250.000			50.000	200.000				
3.3	Neu-Bourheim	250.000			50.000	200.000				
	Summe Regenklärbecken	1.080.000								
4.	Sanierung Kanalnetz									
4.1	Rurdüker	300.000	300.000							
4.2	DRL PW Kirchberger Straße	100.000	100.000							
4.3	Barmen, Vogelsruth	55.000		55.000						
4.4	Bourheim, An der Maar	115.000				115.000				
4.5	Kirchberg, Frohnhofstraße	115.000			23.000	92.000				
4.6	Koslar, Steffensroitt	415.000				332.000	83.000			
4.7 (**)	Stetternich, Kosakengasse	72.000			72.000					150.000
4.8	Th.-Körner-Straße	150.000								
4.9	Bauhofstraße	280.000		180.000	100.000					
4.10	Marconistraße	150.000								150.000
4.11	Schlesische Straße	110.000								110.000

(*) Maßnahme wird vom WVER finanziert, ist daher in Gesamtsumme nicht enthalten
(**) Maßnahme wird von RWE finanziert, ist daher in Gesamtsumme nicht enthalten

lfd.Nr	Maßnahme	Gesamtkosten	laufende Maßnahmen	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2012 - 2019
4.12	Amselweg	150.000							150.000	
4.13	Neusser Straße	440.000		40.000	400.000			200.000	1.350.000	
4.14	Kanäle Neu-Bourheim	1.550.000				200.000		900.000		
4.15	Kanäle südl. Stadtteile	1.100.000						150.000		
4.16	Karl-Theodor-Straße	150.000			100.000	700.000				
4.17	Berliner Straße	800.000								
4.18	An der Lünette	180.000		54.000	126.000					
4.19	Raderstraße	80.000			80.000					180.000
4.20	Starenweg	180.000				300.000				
4.21	Kurfürstenstraße	330.000			30.000					
4.22	Eschenweg	-								
4.23	Ulmenweg	-								
4.24	Frankenstraße	-								
4.25	Merkatorstraße	-								
4.26	Aachener Straße	-								
4.27	Einsteinstraße	-								
4.28	Schweizer Straße	-								
4.29	Jan-van-Verth-Straße	-								
Summe Sanierung Kanalnetz		6.822.000								
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin-left: 20px;"> 2012 - 2019 werden jährlich ca. 1,2 Milo. € in die Kanal- sanierung und -erneuerung investiert </div>										
5.	Rückbaumaßnahmen									
5.1	Kläranlage Süd	110.000						155.000		
5.2	Kläranlage Patterm	155.000						155.000		
5.3	Kläranlage Güsten	155.000								
5.4	RA Aachener Straße (SB)	55.000				55.000				
Summe Rückbaumaßnahmen		475.000								
6.	Pumpstationen									
6.1	Mühlenstraße	210.000			210.000					
Summe Pumpstationen		210.000								
7.	Entlastungsbauwerke									
7.1	Friedrich-Ebert-Straße (SB)	300.000		210.000	90.000					
7.2	Kuhstraße (SB)	210.000					42.000	168.000		
Summe Entlastungsbauwerke		510.000								
Gesamtsummen:		11.728.500	1.690.000	506.500	479.000	1.759.000	2.004.000	2.028.000	1.790.000	8.400.000

(*) Maßnahme wird vom WVER finanziert, ist daher in Gesamtsumme nicht enthalten
(**) Maßnahme wird von RWE finanziert, ist daher in Gesamtsumme nicht enthalten